

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2022 – Tübinger Zimmertheater GmbH
Bezug:	Vorlagen 152a/2023 und 258/2022
Anlagen:	Tübinger Zimmertheater Jahresabschluss 2022 (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Der Jahresabschluss 2022 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.559,23 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag (20.559,23 Euro) wird zum Verlustvortrag aus dem Vorjahr (3.471,97 Euro) hinzugerechnet und der Bilanzverlust (24.031,20 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2610 Theater		17	Transferaufwendungen	-3.050.000
			davon (Zuschuss 2023)	-1.000.000

Für das Jahr 2023 sind 1.000.000 Euro Regelzuschuss und ein Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro für das Sommertheater auf dem Produkt 2610 „Theater“ eingeplant.

Im städtischen Haushalt 2022 waren 600.000 Euro als Zuschuss an die Tübinger Zimmertheater eingeplant und in voller Höhe ausbezahlt. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 46.000 Euro zum Ausgleich der Erhöhung der Mindestgage (siehe Vorlage 258/2022).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2022 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt die / den Vertreter/-in der Stadt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und den Lagebericht 2022.

Das Geschäftsjahr 2022 der Zimmertheater Tübingen GmbH war noch, wie auch schon in den Vorjahren, durch die Pandemie gezeichnet.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr Gesamterträge in Höhe von insgesamt 1.136.767 Euro (VJ: 1.101.194 Euro) erzielen und damit den angestrebten Planwert von 897.580 Euro deutlich übertreffen. Gleichzeitig sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.157.326 Euro angefallen. Dies sind 140.846 Euro mehr als geplant. In Summe konnte das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.559 Euro abgeschlossen werden. Der Wirtschaftsplan 2022 war von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 118.900 Euro ausgegangen. Dieses geringere negative Ergebnis ist durch Einmaleffekte in Form von positiven Abweichungen bei den Umsatzerlösen, insbesondere durch akquirierte Drittmittel, zustande gekommen. Wie auch schon im Vorjahr war das Jahr 2022 durch die

beherrschende Pandemiesituation, die von Unterbrechungen und Wiederaufnahmen des Spielbetriebs und einer eingeschränkten Zuschauerkapazität in den Spielstätten gekennzeichnet war, geprägt.

Im Lagebericht, der in der Anlage enthalten ist, hat die Geschäftsführung die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2022 ausführlich dargestellt und erklärt. Es wird darauf verwiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen und zum Bilanzverlust aus dem Vorjahr hinzugerechnet. Aus dem Ergebnis 2021 besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.472 Euro. Hieraus ergibt sich in Summe ein Bilanzverlust in Höhe von 24.031 Euro.

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung wird verwiesen.

Der Verwaltungsrat der Tübinger Zimmertheater GmbH wird den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 21.06.2023 vorberaten. Über das Ergebnis der Beratung wird die Verwaltung mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Vertreterin / den Vertreter der Stadt wie im Beschlussantrag vorgeschlagen zu beauftragen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.559,23 Euro oder der Bilanzverlust in Höhe von 24.031,20 Euro könnte von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden und somit die Gesellschaft finanziell stärken. Dieser Ausgleich müsste aus dem Budget des FB 4 finanziert werden.

Zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von dem externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den städtischen Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.